



Von der Unterbringung geflüchteter Menschen zum Guten Wohnen für Alle in Brandenburg

Zehn zentrale Handlungsempfehlungen für eine soziale und menschenwürdige Wohnungspolitik

Die Unterbringung geflüchteter Menschen wird in Brandenburg noch immer überwiegend als ordnungs- und verwaltungspolitische statt als soziale Aufgabe behandelt. Sammelunterkünfte, Wohnsitzauflagen und eingeschränkte Zugänge zum Wohnungsmarkt führen jedoch zu sozialer Isolation, Abhängigkeit und struktureller Benachteiligung. Gleichzeitig verschärft sich die Wohnungsfrage für viele Menschen insgesamt.

Eine nachhaltige Wohnpolitik muss deshalb den Perspektivwechsel vollziehen: weg von einer diskriminierenden Sonderbehandlung Geflüchteter Menschen, hin zu einem Recht auf gutes Wohnen für Alle. Wohnen ist kein Instrument der Kontrolle, sondern Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe, Gesundheit, Schutz und Selbstbestimmung.

Die folgenden Handlungsempfehlungen konzentrieren sich auf konkrete und umsetzbare Maßnahmen auf Landes- und kommunaler Ebene in Brandenburg.

1. Dezentrale Wohnungsunterbringung als Regelfall gesetzlich festschreiben

Das Wohnen in einer Gemeinschaftsunterkunft schränkt das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung nach Art. 13 Abs. 1 GG und damit das Recht auf Privatsphäre erheblich ein. Sie begrenzen außerdem die Möglichkeiten zur Selbstbestimmung und gesellschaftlichen Teilhabe. Sie führen häufig zu Isolation, Konflikten und psychischen Belastungen. Viele Menschen verbleiben dort über Jahre.

Handlungsempfehlungen

- Wohnungen statt Gemeinschaftsunterkünfte als Regelfall im Landesaufnahmegesetz bzw. Landesintegrationsgesetz verankern.
- Maximalaufenthalt in Gemeinschaftsunterkünften auf 12 Monate begrenzen.
- Verpflichtung der Kommunen zur schrittweisen Umstellung auf dezentrale Wohnformen.

- Investitionsanreize für Betreiber:innen von Sammelunterkünften zur Umwandlung in Wohnungen.
- Kleine Unterkünfte mit maximal 50 Plätzen nur als kurzfristige Übergangslösung zulassen.
- Bereithaltung kommunaler Wohnungskontingente für Schutzbedürftige und Familien.

2. Frühzeitige Verteilung aus der Erstaufnahme in die Kommunen

Lange Aufenthalte in Erstaufnahmeeinrichtungen verhindern Teilhabe, Zugang zu Bildung, Arbeit und medizinischer Versorgung. Große zentrale Einrichtungen erhöhen zudem das Risiko von Isolation und Gewalt.

Handlungsempfehlungen

- Verteilung in die Kommunen spätestens nach vier Wochen unabhängig von der Bleibeperspektive bzw. alle länderrechtlichen Spielräume zur Ausgestaltung des §47 AsylG sollen genutzt werden
- Berücksichtigung individueller Bedürfnisse und Schutzbedarfe bei der Verteilung.
- Erstaufnahmeeinrichtungen ausschließlich als kurzfristige Orte des Schutzes und Ankommens ausgestalten.
- Sanktionsmechanismen gegen Landkreise bei Verweigerung von Zuweisungen bzw. alternative Anreizsysteme für aufnahmebereite Landkreise
- Zugang zu unabhängiger Rechts- und Sozialberatung gesetzlich sichern.
- Keine Ausweitung von AnKER-, Ausreise- oder Abschiebezentren.

3. Selbstbestimmtes Wohnen ab dem ersten Tag ermöglichen

Restriktive Wohnsitzauflagen und Residenzpflichten verhindern eigenständige Wohnraumsuche, erschweren Arbeitsaufnahme und halten Menschen unnötig in Sammelunterkünften.

Handlungsempfehlungen

- Eigenständige Anmietung von Wohnraum ab dem ersten Tag ermöglichen bzw. alle länderrechtlichen Spielräume zur Ausgestaltung des §47 AsylG sollen genutzt werden.
- Wohnsitzauflagen und Residenzpflichten abschaffen.
- Behörden ermutigen, Ermessensspielräume zugunsten der Betroffenen anzuwenden.
- Unkomplizierte Umzüge bei Ausbildung, Arbeit oder familiären Gründen ermöglichen.

4. Verbindliche Mindeststandards und Gewaltschutz in Unterkünften einführen

Viele Gemeinschaftsunterkünfte verfügen über unzureichende hygienische, bauliche und soziale Standards. Besonders vulnerable Personen sind dort häufig unzureichend geschützt.

Handlungsempfehlungen

- Landesweite verbindliche Mindeststandards für Hygienekonzepte, Sanitäreinrichtungen, Lärmschutz und psychosoziale Betreuung gesetzlich festzuschreiben. Sowie städtebauliche Integration kleiner Unterkünfte zur Vermeidung von Isolation.
- Verpflichtende Gewaltschutz- und Präventionskonzepte mit regelmäßiger externer Evaluation einführen.
- Verpflichtende Schulungen für Mitarbeitende zu Trauma-, Gewalt- und Antidiskriminierungssensibilität.
- Familien und besonders schutzbedürftige Personen prioritär in Wohnungen unterbringen.
- Spezielle Wohnkonzepte für psychisch schwer belastete geflüchtete Menschen wie betreutes Einzel- und Gruppenwohnen.

5. Unabhängige Beschwerde- und Kontrollstrukturen schaffen

Bewohner:innen von Unterkünften haben oft keine unabhängigen Möglichkeiten, Beschwerden einzureichen oder sich gegen Rechtsverletzungen zu wehren.

Handlungsempfehlungen

- Landesweite sowie regionale Ombuds- und Beschwerdestellen außerhalb der Unterkünfte einrichten.
- Mehrsprachige und barrierearme Beschwerdewege sicherstellen.
- Regelmäßige unangekündigte Kontrollen von Unterkünften gesetzlich verankern.
- Hausordnungen rechtlich prüfen, um Grundrechtseingriffe zu verhindern.

6. Sozialen Wohnungsbau und kommunalen Wohnraumerwerb ausbauen und soziale Quartiersentwicklung und wohnortnahe Infrastruktur stärken

A) Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum verhindert die dezentrale Unterbringung geflüchteter Menschen und verschärft soziale Konkurrenz auf dem Wohnungsmarkt.

Handlungsempfehlungen

- Sozialen Wohnungsbau massiv ausbauen und langfristige Sozialbindungen sichern.
- Die soziale Wohnraumförderung gezielt auf die Schaffung und langfristige Verlängerung von Miet- und Belegungsbindungen ausrichten.
- Kommunen beim Ankauf und der Umnutzung leerstehender Immobilien finanziell unterstützen.
- Kommunales Leerstandsmanagement ausbauen und leerstehende Gebäude frühzeitig für Wohnzwecke herrichten.
- Bauland vorrangig an kommunale Wohnungsunternehmen und gemeinwohlorientierte Genossenschaften vergeben.
- Landeswohnungsbaugesellschaften zu festen Wohnungsquoten für geflüchtete Menschen verpflichten.
- Feste Kontingente für bezahlbaren Wohnraum auch in Neubau- und Sanierungsprojekten sichern.
- Strategische Kooperationen mit Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften ausbauen.
- Niedrigschwellige Zugänge zur Mitgliedschaft in Wohnungsgenossenschaften ermöglichen.
- Wohnberechtigungsscheine für alle, auch für Menschen im Asylverfahren, mit Duldung und Aufenthaltserlaubnis mit Gültigkeit von unter 12 Monaten, öffnen.
- Mietkostenleistungen sollen vorrangig als Geldleistungen statt als Sachleistungen gewährt werden.
- Kommunale Wohnraumkonzepte mit Bedarfsanalysen und transparenter Planung weiterentwickeln.

B) Bezahlbarer Wohnraum allein reicht nicht aus. Gute Wohnbedingungen entstehen nur dort, wo soziale Infrastruktur, Bildung, Beratung und Begegnung wohnortnah erreichbar sind.

Handlungsempfehlungen

- Quartiersnahe soziale Infrastruktur gezielt fördern.
- Familienhilfe, Schulsozialarbeit, Jugendhilfe und Beratungsangebote in Wohnortnähe absichern.
- Begegnungsräume und Mehrzweckräume für nachbarschaftliche und interkulturelle Angebote schaffen.
- Sozial gemischte Quartiere durch die gemeinsame Entwicklung von bezahlbarem und frei finanziertem Wohnraum fördern.
- Kommunale Wohnungsunternehmen bei sozial orientierten Mischkalkulationen unterstützen.

7. Kommunale Mietgarantien und angepasste Kosten der Unterkunft einführen

Viele Vermieter:innen lehnen geflüchtete Menschen aufgrund finanzieller Unsicherheiten oder Vorurteilen ab. Gleichzeitig reichen die Kosten der Unterkunft (KdU) häufig nicht für real verfügbare Wohnungen aus.

Handlungsempfehlungen

- Kommunale Mietbürgschaften und Mietgarantien einführen.
- KdU-Sätze regelmäßig an qualifizierte Mietspiegel anpassen.
- Aktuelle KdU-Grenzen transparent online veröffentlichen.
- Vermieter:innen über rechtliche Rahmenbedingungen und Fördermöglichkeiten informieren.
- Sachgerechte Unterbringungsgebühren sicherstellen und finanzielle Belastungen für Bewohner:innen reduzieren.

8. Antidiskriminierung auf dem Wohnungsmarkt konsequent stärken

Geflüchtete Menschen erleben häufig rassistische Diskriminierung bei der Wohnungssuche. Gleichzeitig fehlen Kontrollmechanismen und transparente Vergabeverfahren.

Handlungsempfehlungen

- Landesweite Antidiskriminierungsrichtlinien für Wohnungsunternehmen und Vermieter:innen entwickeln.
- Monitoringstelle für Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt einrichten.
- Transparente Vergabeverfahren bei kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungen fördern.
- Regelmäßige Fortbildungen zu Antidiskriminierung und Diversität anbieten.

9. Migrationssozialarbeit und Wohnberatung dauerhaft absichern

Der Übergang aus Unterkünften in eigene Wohnungen scheitert häufig an fehlender Beratung, Sprachbarrieren und komplizierten Verwaltungsverfahren.

Handlungsempfehlungen

- Flächendeckende Migrationssozialarbeit langfristig finanzieren.
- Spezialisierte Auszugs-, Umzugs- und Nachbetreuungsberatung ausbauen.

- Mehrsprachige Angebote zu Mietrecht, Mietschulden und Konfliktlösung schaffen.
- Selbstorganisierte Wohn- und Hausprojekte fachlich begleiten und fördern.

10. Beteiligung und Selbstorganisation stärken

Geflüchtete Menschen werden bei wohnungspolitischen Entscheidungen häufig nicht beteiligt, obwohl sie unmittelbar betroffen sind.

Handlungsempfehlungen

- Geflüchteten-Selbstorganisationen verbindlich an Gesetzgebungs- und Planungsvorhaben beteiligen, insbesondere bei der Schaffung des Landesintegrationsgesetzes.
- Freien Zugang von Beratungs- und Selbstorganisationen zu Gemeinschaftsunterkünften und Erstaufnahmeeinrichtungen sicherstellen.
- Lokale Empowerment- und Unterstützungsstrukturen finanziell fördern.
- Wissensvermittlung zu Wohn-, Miet- und Unterbringungsrechten stärken.
- Empowerment und selbstbestimmtes Wohnen ausdrücklich als wohnungspolitische Ziele fördern.
- Dauerhafte lokale Empowerment- und Selbstorganisationsstrukturen aufbauen und absichern.
- Digitale Plattformen für Wohnraumbörsen, Vernetzung und Wissensaustausch zwischen Berlin und Brandenburg schaffen.
- Aufbau eines dauerhaften Landesgremiums, z. B. „Landesrat Gutes Wohnen für Alle“
- Finanzielle Förderung zivilgesellschaftlicher Wohnprojekte, z.B. Hausprojekte.
- Förderprogramme und Modellprojekte für Wohnungstausch aufsetzen.
- Anreize schaffen, bestehende Mietkonditionen bei Wohnungstausch zu erhalten.
- Wohnungstausch sowohl in kleinere als auch größere Wohnungen ermöglichen und soziale Netzwerke sowie Infrastrukturbezüge berücksichtigen.

Die Handlungsempfehlungen sind im Rahmen der Strategiegruppe Wohnen im Rahmen des Projekts ‚VASiB – Verbesserung der Aufnahmebedingungen für Schutzsuchende, Schutzberechtigte und vorübergehend Schutzberechtigte in Brandenburg‘ der Kooperation für Flüchtlinge in Brandenburg (KFB) entstanden.

Gefördert durch:



Kofinanziert von der
Europäischen Union



EVANGELISCHE KIRCHE
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

